

Bekanntmachung

Landkreis Ravensburg

HAUSHALTSSATZUNG

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 09.12.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	464.615.494 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	445.459.481 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	19.156.013 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	- €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	19.156.013 €

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	460.817.487 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	432.891.878 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	27.925.609 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.678.656 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65.663.405 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 59.984.749 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 32.059.140 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	686.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	11.314.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 20.745.140 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 12.000.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 76.971.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000.000 €

§ 5 Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 25,00 v.H. der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 22.02.2022 und Berichtigung vom 07.03.2022 die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung sowie des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule (IKP) Landkreis Ravensburg bestätigt. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

(Kreditermächtigung) in Höhe von 12.000.000 € wurde genehmigt. Ebenso wurde ein Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 44.000.000 €, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind, genehmigt (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen: 76.971.000 €). Zudem wurde der in § 1 Abs. 3 des Festsetzungsbeschlusses des Wirtschaftsplanes des Eigenbetrieb IKP festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 3.767.700 € sowie der in § 1 Abs. 4 des Festsetzungsbeschlusses enthaltene Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.384.800 €, für den im Folgejahr Kreditaufnahmen vorgesehen sind, genehmigt (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen: 14.479.000 €).

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung, sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs IKP liegen gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit **vom 14.03.2022 bis einschließlich 22.03.2022** beim Landratsamt Ravensburg – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Kreislaufwirtschaft - in Ravensburg, Kreishaus I, Friedenstraße 6, 3. Stock, Zimmer A 328 während den üblichen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Terminvereinbarungen notwendig. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an das Verwaltungssekretariat des Dezernats für Finanzen, Schulen und Immobilien (Tel. 0751/85-2010). Der Haushaltsplan kann auch auf der Internetseite des Landkreises Ravensburg eingesehen werden.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder aufgrund der Landkreisordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 3 Abs. 4 LKrO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg, den 11. März 2022
(Datum der Veröffentlichung)

gez. Harald Sievers, Landrat